



An die Mitglieder
des Kantonsrates

Damian Rüger
stv. Leiter Parlamentsdienst
Tel. +41 71 353 62 58
Damian.Rueger@ar.ch

Herisau, 15. August 2024

1040.199

Postulat der SP-Fraktion, Überführung des Kantonalbankarchivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden

2. Bericht und Antrag der Kommission Inneres und Sicherheit vom 15. August 2024

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Am 25. November 2013 reichte die SP-Fraktion ein Postulat ein, welches die Überführung des Archivs der ehemaligen Appenzell Ausserrhodischen Kantonalbank (ARKB) in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden forderte. Hintergrund des Postulats war der Verkauf der ARKB an die UBS im Jahr 1996, wodurch das gesamte Archiv in den Besitz der UBS überging. Die im Postulat geforderte Überprüfung der rechtlichen und organisatorischen Situation sowie die Sicherstellung des Archivguts wurde durch den Regierungsrat eingeleitet.

Aus dem Postulat und insbesondere aus der einlässlichen Begründung ging deutlich hervor, dass die Sicherung der Bestände der ARKB und deren Überführung in das Staatsarchiv das eigentliche Grundanliegen darstellen. In der kantonsrätlichen Debatte vom 24. März 2014 über die Erheblicherklärung des Postulats kündigte der Regierungsrat an, seine Bemühungen im Sinne dieses Grundanliegens auf die Zukunft auszurichten.

Das ARKB-Archiv enthält wichtige historische Unterlagen, die insbesondere für die Finanz- und Wirtschaftsgeschichte des Kantons von zentraler Bedeutung sind. In den Verhandlungen des Regierungsrates mit der UBS zeigte sich, dass gerade die Wahrung des Bankkundengeheimnisses jedoch eine Herausforderung darstellte, da archivierten Unterlagen sensible Informationen enthalten, die auch nach dem Ende der Bankbeziehung geschützt bleiben müssen.



Im Verlauf der Verhandlungen konnte eine Vereinbarung erzielt werden, die eine schrittweise Überführung des Archivguts in das Staatsarchiv ermöglicht. Diese Vereinbarung, bestehend aus einer Übernahmevereinbarung und einem Outsourcing-Vertrag, stellt sicher, dass die historischen Unterlagen langfristig in das Eigentum des Kantons übergehen und im Staatsarchiv sicher verwahrt werden.

B. Erwägungen

Vorgeschichte

Die Diskussion um das Kantonalkbankarchiv reicht bis in die 1990er Jahre zurück, als erste Bemühungen unternommen wurden, das Archivgut zu sichern. Verschiedene rechtliche und organisatorische Hürden verzögerten jedoch den Prozess erheblich. Erst durch kontinuierliche Bemühungen des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung konnte eine einvernehmliche Regelung mit der UBS erreicht werden, die den Übergang des Archivs an den Kanton langfristig sicherstellt.

Die Verhandlungen zwischen dem Kanton und der UBS gestalteten sich über viele Jahre hinweg schwierig und zogen sich aufgrund komplexer juristischer Fragen und der Notwendigkeit externer Unterstützung in die Länge. Besonders die Wahrung des Bankkundengeheimnisses und die Sicherstellung der archivarischen Interessen des Kantons stellten zentrale Herausforderungen dar. Im Jahr 2021/2022 wurde schliesslich eine Outsourcing-Lösung ausgehandelt, die einen sukzessiven Übergang des Archivs in das Eigentum des Kantons bis 2056 regelt. Diese Lösung berücksichtigt sowohl das Archivgesetz als auch die Schutzinteressen der UBS.

Erreichte Ziele und abschliessende Bewertung

Die Kommission erkennt an, dass trotz der langen Dauer des Prozesses wesentliche Fortschritte erzielt wurden. Der Kanton hat mittlerweile physischen Besitz über das gesamte Archiv. Die Akten bis 1925 sind bereits in das Eigentum des Kantons übergegangen. Die kontinuierliche Übernahme des restlichen Bestands ist vertraglich festgelegt. Die Kommission würdigt die steten Bemühungen des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung, die trotz der Komplexität der Verhandlungen und der langwierigen Prozesse das wichtigste Ziel, die Verwahrung der Akten im Staatsarchiv, erreicht haben.

Die Kommission hat den Schlussbericht des Regierungsrates zur Kenntnis genommen. Die Chronologie der Ereignisse und die lange Verhandlungsdauer sind nachvollziehbar. Es wird anerkannt, dass sowohl der Regierungsrat als auch die kantonale Verwaltung stets bemüht waren, eine Lösung im Sinne des Kantons zu finden.

C. Antrag

Die Kommission Inneres und Sicherheit beantragt Ihnen,

1. den Schlussbericht des Regierungsrates zur Kenntnis zu nehmen,
2. das Postulat der SP-Fraktion "Überführung des Kantonalkbankarchivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden" abzuschreiben.



Im Namen der Kommission Inneres und Sicherheit

Glen Aggeler, Präsident

Damian Rüger, stv. Leiter Parlamentsdienst